

## **Beschluss des Landrates vom 14.12.2017**

Nr. 1833

### **15. Straftaten gemäss Strafgesetzbuch – tiefer Aufklärungsgrad in Baselland** 2017/313; Protokoll: ak

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) bemerkt, es sei richtig, dass die Fallzahlen der polizeilichen Kriminalstatistik und jene der Staatsanwaltschaft nicht übereinstimmen. Ebenfalls richtig ist, dass es Ausnahmen gibt, wie der Regierungsrat in der Einleitung zur Interpellationsbeantwortung ausgeführt hat.

Der entscheidende Punkt ist jedoch, dass all das, was der Regierungsrat über den Kanton Baselland schreibt, auch Gültigkeit für die anderen Kantone hat, darauf können sich auch die Sicherheitsdirektoren in Aargau, Solothurn und Basel-Stadt berufen. Allen Kantonen gemeinsam ist der Grundsatz, dass Straftaten am Begehungsort untersucht, nach den genau gleichen Parametern gezählt und so in die polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen werden. Folglich entsteht dadurch eine Aussage über die polizeiliche Aufklärungsquote und darüber, wie viele Fälle von der Polizei an die Stawa überwiesen werden können.

Ausnahmen gibt es dann, wenn Fälle vom einen zum anderen Kanton verschoben werden. Es gilt dabei zwei Punkte zu beachten: Einerseits können solche Verschiebungen in beide Richtungen erfolgen, und andererseits sind bei einer Grundmenge von mehreren Tausend solche Ausnahmen marginal. Wenn der Regierungsrat jedoch behauptet, Baselland müsse viel mehr Fälle von anderen Kantonen übernehmen als dass Fälle abgetreten werden können, dann müsste das Gegenstand einer fundierten Untersuchung sein, wie es die Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft schon seit Jahren gefordert hat. Ein solcher Befund steht bisher aus, und solange das nicht geklärt ist, kommt diese Interpellationsbeantwortung eher einer Schönfärberei gleich als einer fundierten Aussage.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---